

Lt. 22 ändert der modifizierte Antrag jedoch nichts an der bisherigen Auffassung:

- a) nicht zuschussfähig *auf der Grundlage der Investitionsausweisrichtlinie*
- b) zuschussfähig.

[Handwritten signature]
10/11/14

Bei einem ähnlichen Antrag 2007 (s. Anl.) ist übrigens genauso verfahren worden.

Der Gesamtaufwand für Maßnahme b) beträgt lt. Aufstellung vom 23.09.2014 insgesamt 11.155,12 € (einschl. MWSt.). Bei einem Zuschuss von 20 % wäre das ein Zuschuss in Höhe von 2.231,00 €. Da im HH-Entwurf für 2015 ein Betrag von 2.500 € eingeplant ist, könnte der Zuschuss daraus bezahlt werden und es wäre keine Aufstockung erforderlich.

[Handwritten signature]
Lüdemann

2) 10 z. K.

[Handwritten signature]
7/11

3) 22 z. K. – so o. k. ?

*Ja! Der Verein hat angegeben, dass er
Verantwortungsberechtig ist. Daher ist der
Zuschuss auf Basis der Nettopreise abzurufen.*

4.) Bgm. z. K. u. d. Bitte um Entscheidung, ob so verfahren werden soll?

Einverstanden!
[Handwritten signature]

[Handwritten signature]
10/11/14